

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

SWÖ 2024



Soziale Arbeit ist mehr wert!

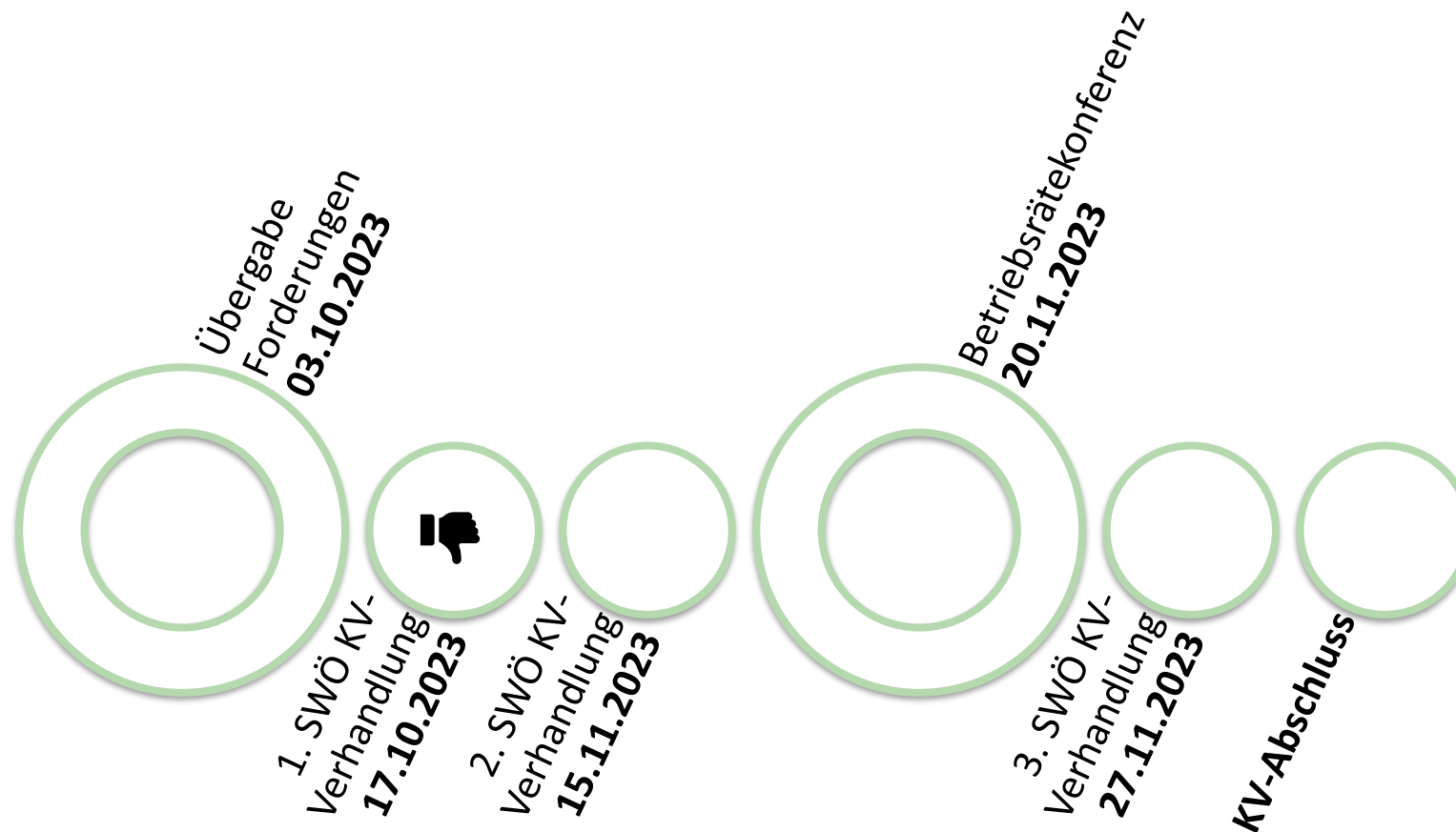
Unsere KV-Verhandlungen 2024 & Überblick über unseren KV-Prozess

Herbst 2023

DAS ERWARTET DICH:

1. Der Verhandlungsstart 2024 (Zeitachse & Fahrplan)
2. Unser Forderungs- und Auftaktplakat 2024
3. Der SWÖ-Kollektivvertrag
4. Der SWÖ-Kollektivvertrag und der Bereich
5. Wer verhandelt?
6. Im Vorfeld der Verhandlungen
7. Prozessverlauf
8. Wie laufen Verhandlungen ab?
9. Warum dauert es oft bis spät in die Nacht?
10. Einfluss gewerkschaftlicher Stärke
11. Gemeinsam mehr erreichen!
12. Nach den Verhandlungen

DER VERHANDLUNGSSTART 2024 (ZEITACHSE)



DER VERHANDLUNGSSTART 2024 (FAHRPLAN)

- **1. SWÖ KV-Verhandlungsrunde 17.10.2023** 🗨️
- Aktionswochen mit Betriebsversammlungen in ganz Österreich (Infos & Austausch über den Verhandlungsstart)
- **2. SWÖ KV-Verhandlungsrunde 15.11.2023**
- Österreichweite **Betriebsrätekonferenz** in Wien **20.11.2023**
- Betriebsversammlungen in ganz Österreich ab **21.11.2023** (*STREIK-Beschlüsse* fassen, falls nicht bereits gemacht, Streikmaßnahmen planen, Infos & Austausch über den Verhandlungsverlauf)
- **3. SWÖ KV-Verhandlungsrunde 27.11.2023**
- Entweder gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen – je nach Verhandlungsergebnis
- **ODER KV-Abschluss**

DER VERHANDLUNGSSTART 2024



Die erste Verhandlungsrunde der Kollektivvertragsverhandlungen in der SWÖ wurden am 17.10.2023 **unterbrochen**. 👎

Das **Arbeitgeber-Angebot** von **8,8 Prozent** bildet die Leistungen der Beschäftigten nicht ansatzweise ab!

Foto: 1. KV-Verhandlungsrunde 17.10.2023 im ÖGB

DER VERHANDLUNGSSTART 2024

Michaela Guglberger (Verhandlerin der Gewerkschaft vida): „Im Rahmenrecht fordern wir unter anderem eine zusätzliche Urlaubswoche, ein höheres Kilometergeld sowie mehr Geld für Mehrstunden. Hier haben die Arbeitgeber heute keine Bewegung gezeigt. Eine Branche attraktiviert man nicht, indem man den Kopf in den Sand steckt. Wer mehr Personal finden will, muss mehr bieten.“



„Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit einer enormen Teuerung konfrontiert. Bei einer Teilzeitrage von 70 Prozent können sich die Beschäftigten ihre Miete, ihren Wocheneinkauf und ihre Heizkosten mit ihrem Einkommen bald nicht mehr leisten. Viele bekommen keine Vollzeitstelle und bei 70 Prozent Frauenanteil haben die meisten Betreuungspflichten, die sie in Vollzeit nicht bewältigen könnten. Das Angebot von 8,8 Prozent ist deutlich zu wenig, besonders wenn man bedenkt, dass in der Branche massiv weniger als im Schnitt verdient wird. Wir bleiben bei unserer Forderung von +15 Prozent, mindestens aber 400 Euro mehr“ **Eva Scherz (Verhandlerin der Gewerkschaft GPA).**

DER VERHANDLUNGSSTART 2024



„Die geforderte Lohn- und Gehaltserhöhung um 15 Prozent ist aus Sicht der Arbeitgeber keine realistische Forderung, da dies für die mehrheitlich gemeinnützigen Arbeitgeber in der Sozialwirtschaft nicht finanzierbar ist und es auch keine Signale seitens der Fördergeber gibt, viel mehr als die Inflation abzugelten“

Walter Marschitz (Geschäftsführer SWÖ).

UNSERE FORDERUNGEN - MEHR GELD!

1. + 15 % mehr Lohn- und Gehalt, mindestens aber 400 Euro
2. Übernahme des Pflegezuschusses unbefristet (+ für alle KollegInnen die das UBV haben)
3. KM-Geld von 0,60 Euro
4. Erhöhung der Zulagen und Zuschläge um 25 %
5. Mehrstundenzuschlag von 50 % ab der 1. Stunde

UNSERE FORDERUNGEN - MEHR ZEIT!

- Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich
- Eine Woche zusätzlichen Urlaub für alle Beschäftigten ab Eintritt
- eine deutliche Verbesserung bei kurzfristigem Einspringen und Dienstplanänderungen innerhalb der letzten 14 Tagen

UNSERE FORDERUNGEN – BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN

- leichteren Zugang zur SEG-Zulage für alle Beschäftigten
- die Regelungen für den geteilten Dienst sollen auch für alle anderen Bereich gelten
- volle Anrechnung aller geleisteten Vordienstzeiten
- die volle Bezahlung der Nachtarbeitsbereitschaft

DIE ARBEITGEBER WOLLEN:

- nur die Inflationsrate abgelten
- einen längeren Durchrechnungszeitraum auch ohne Betriebsrat
- eine Jahresdurchrechnung in Kinderbildungseinrichtungen, auch wenn diese die Schließzeiten verringern
- keine Mehrstundenzuschläge (im Quartal) in der Vollen Erziehung zahlen
- eine Jahresdurchrechnung für die persönliche Assistenz
- 12 Stunden Normalarbeitszeit bei Gleitzeit

UNSERE PLAKATE 2024

**SOZIALWIRTSCHAFT
KOLLEKTIVVERTRAG**

**UNSERE
ARBEIT IST
MEHR WERT!**

Wir fordern:

+15%

mindestens

Euro 400

Lohn- und
Gehaltserhöhung



Erfahre hier mehr:
www.worte-reichen-nicht.at



**SOZIALWIRTSCHAFT
KOLLEKTIVVERTRAG**

**UNSERE
ARBEIT IST
MEHR WERT!**

**WIR VERHANDELN WIEDER
DEINEN KOLLEKTIVVERTRAG**

Wir setzen uns gemeinsam für mehr Geld und
bessere Arbeitsbedingungen ein!



Erfahre hier mehr:
www.worte-reichen-nicht.at



DER SWÖ-KOLLEKTIVVERTRAG

KOLLEKTIVVERTRAG

der Sozialwirtschaft Österreich

(„SWÖ-KV“)

STAND 1. JÄNNER 2023

GEWERKSCHAFT
vida

Sozialwirtschaft
Österreich

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

- Der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs (SWÖ-KV) ist einer von **vielen hundert KVs**, die jährlich verhandelt werden. Unter den durch bzw. mit der GPA verhandelten Kollektivverträgen, ist der **SWÖ-Kollektivvertrag einer der größten**. Innerhalb der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbranche (inklusive Elementarbildung) zählt er zu den sogenannten **Leit-Kollektivverträgen**. Damit gibt er für viele kleinere (weniger Betriebe und MitarbeiterInnen umfassende) Kollektivverträge die allgemeine Richtung vor.
- Der **SWÖ-KV gilt als starker Kollektivvertrag**, er gilt in acht Bundesländern (Vorarlberg hat einen eigenen KV für diesen Bereich) und umfasst eine große Bandbreite von Betrieben und Berufsgruppen.

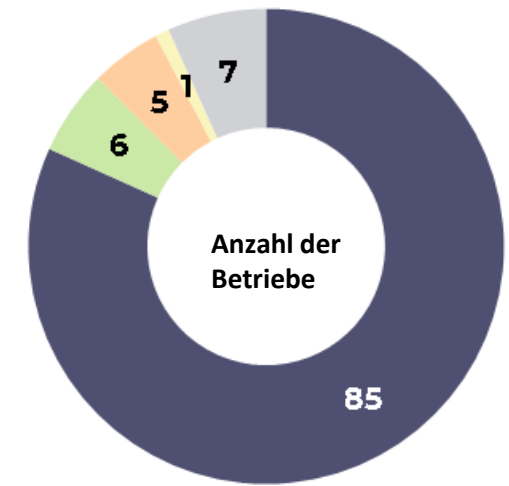
DER PRIVATE GESUNDHEITS-,SOZIAL- UND BILDUNGSBEREICH

Unsere Bereiche

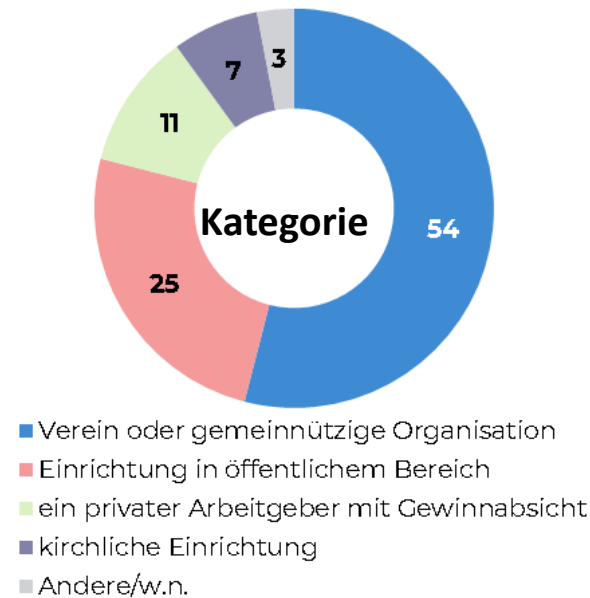


Quelle: IFES-Studie 2022

Welcher Kollektivvertrag gilt?



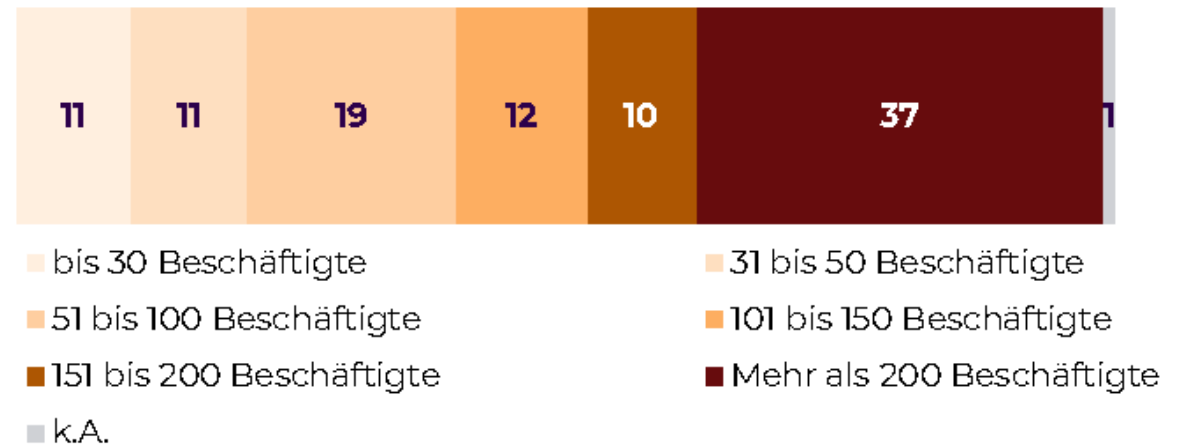
Der Frauenanteil im Betrieb



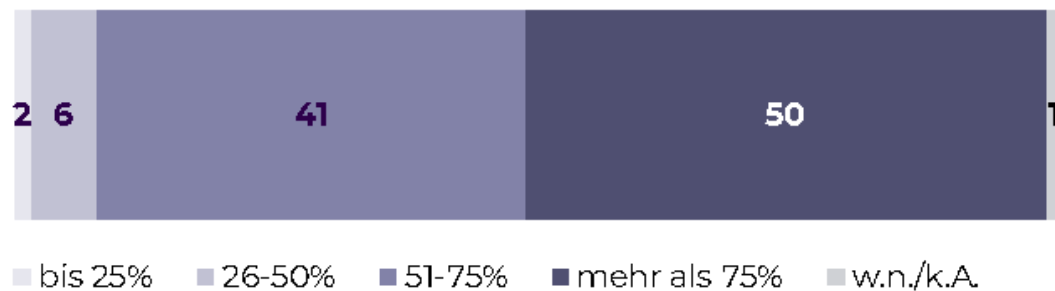
DER SWÖ UND DER BEREICH

Quelle: IFES-Studie 2022

Die Betriebsgröße



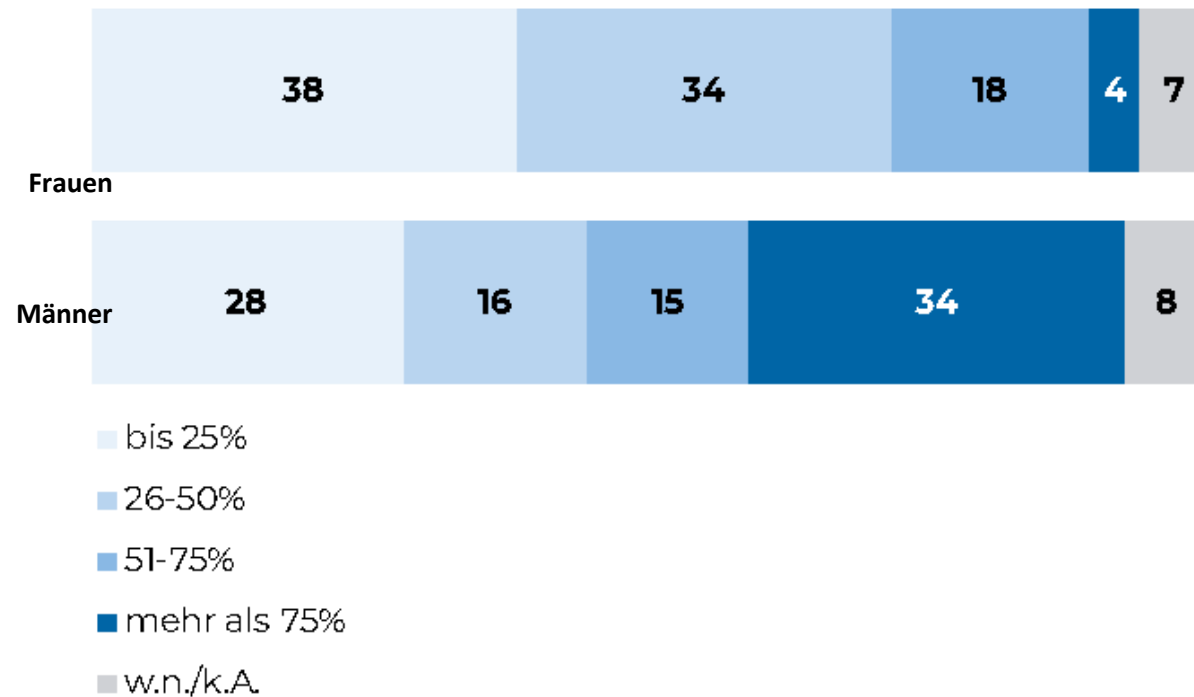
Der Frauenanteil im Betrieb



DER SWÖ UND DER BEREICH

Quelle: IFES-Studie 2022

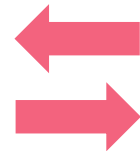
Vollzeitquote



WER VERHANDELT?

1/3

Den SWÖ-Kollektivvertrag verhandeln für die **ArbeitgeberInnen** der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) und für die **ArbeitnehmerInnen** die **BetriebsrätInnen** der Gewerkschaften GPA und vida.



WER VERHANDELT?

2/3

Die Verhandlungsteams sind groß, in Summe sind ca. **100 Personen bei den Verhandlungen.**

Dabei gibt es folgende Aufgabenverteilung:

- *Großes Verhandlungsteam...* ca. 60 BetriebsrätInnen. Im großen Verhandlungsteam (**Entscheidungsgremium**) wird über Vorschläge, das Forderungsprogramm, über Maßnahmen und schließlich über das **Verhandlungsergebnis abgestimmt.**
Bei Annahme von beiden Seiten = KV-Abschluss
- *Kleines Verhandlungsteam...* ca. 15 VertreterInnen beider Seiten. In diesem Gremium sitzt man sich gegenüber, **hier finden die konkreten Verhandlungen** statt.
- *(Informelles) Kleinstteam...* Kontaktgruppe zwischen und neben den Verhandlungsterminen, Stimmung abschätzen, vorfühlen, je 3 ArbeitgeberInnen und 3 ArbeitnehmerInnen (**keine Kompetenz eigene Entscheidungen zu treffen**)

WER VERHANDELT?

3/3

Entscheidungen werden auf **ArbeitnehmerInnenseite ausschließlich von BetriebsrätInnen getroffen**, die beteiligten (hauptamtlichen) **SekretärInnen** der GPA bzw. der VIDA verhandeln mit und beraten – **haben aber kein Stimmrecht.**

Bei Bedarf werden JuristInnen hinzugezogen.

IM VORFELD DER VERHANDLUNGEN

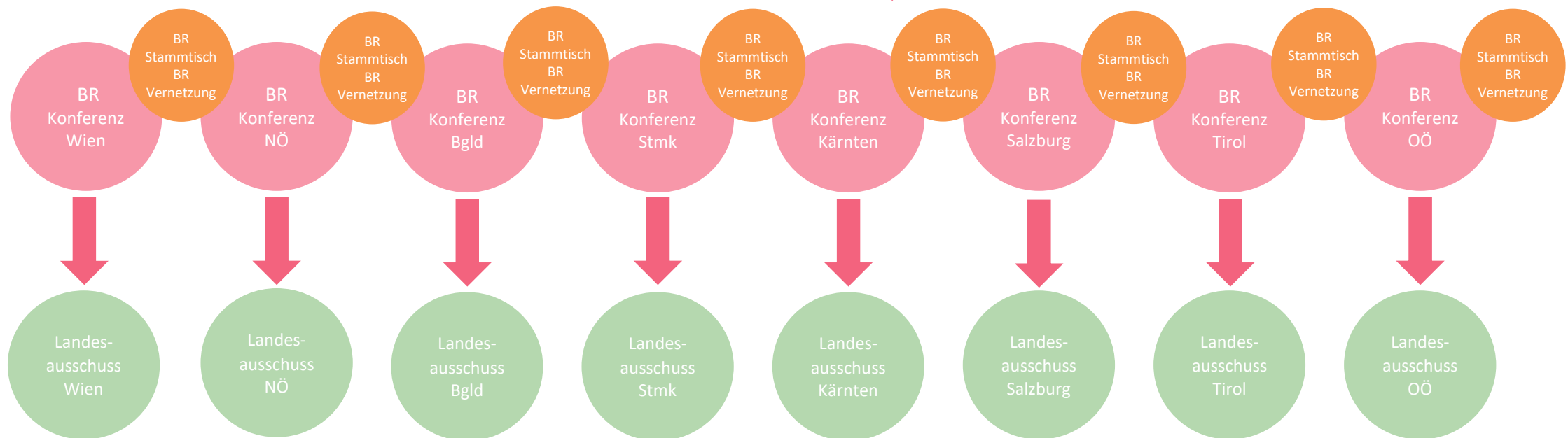
- Monatelange Vorbereitungen vor Verhandlungsstart.
- Willensbildung zu den Forderungen innerhalb der GPA durch Beratungen und Beschlüsse in den Regional- und Bundesausschüssen des Wirtschaftsbereichs 17, in manchen Jahren **Befragungen** von BetriebsrätInnen (aus rd. **400 Betriebsratskörperschaften** und (**erstmalig 2022**) **Mitgliedern** der GPA).
- **Forderungen** aus den einzelnen Betrieben wandern **über** die regionalen BR-Konferenzen über die **Regionalausschüsse** in den **Bundesausschuss** des WB 17 in der GPA – in diesem Gremium werden die **Forderungen abgestimmt** und die Verhandlungsstrategie festgelegt.

PROZESSVERLAUF IM SWÖ KV

1/7

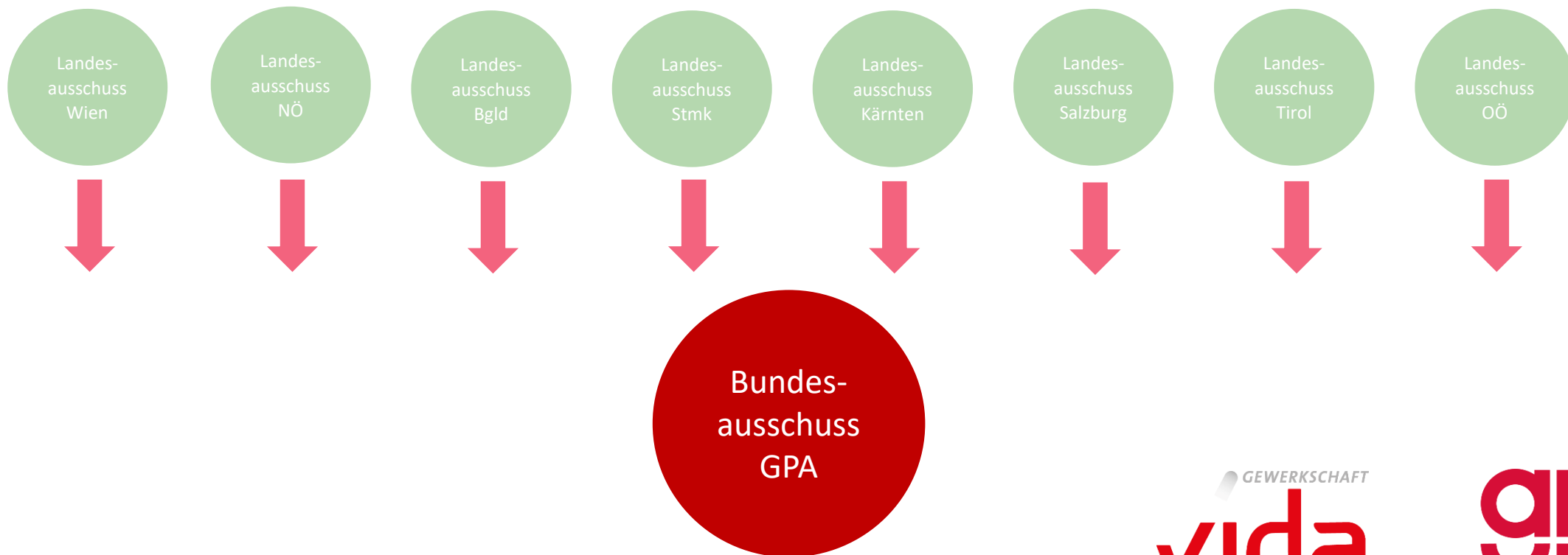
Zur Vorbereitung gibt es Regionale Konferenzen (z.B. Betriebsrätekonferenzen, BR-Stammtische oder BR-Vernetzungen), wenn vom jeweiligen Landesausschuss einberufen (§29 GuWO):

→ Willensbildung, Diskurs in den Regionalen Konferenzen → Ideen gehen an die Reg. Landesausschüsse



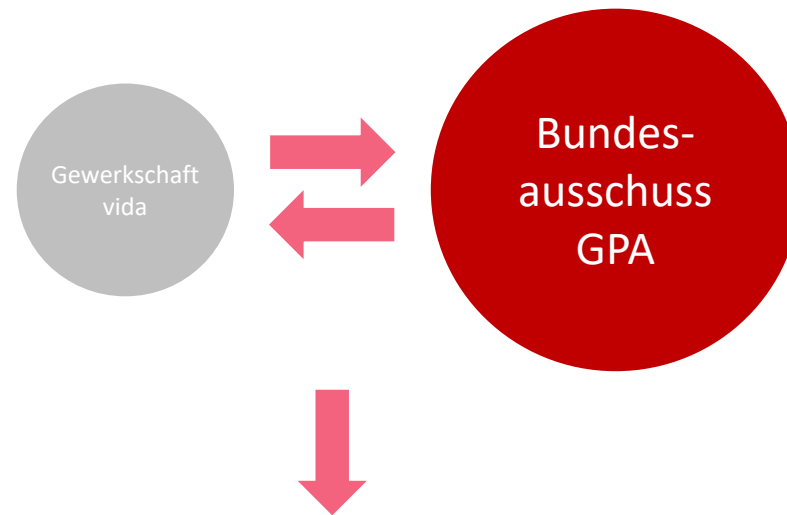
Die Landesausschüsse (§30 GuWO):

→ Diskussion über Forderungen d. regionalen Konferenzen/Vernetzungen → Forderungen werden durch die Delegierten in den Bundesausschuss eingebracht und diskutiert.



Der Bundesausschuss der GPA (§26 GuWO):

→ Forderungen/Beschlüsse des Bundesausschuss → Abstimmung und gemeinsamer Beschluss mit der Gewerkschaft vida

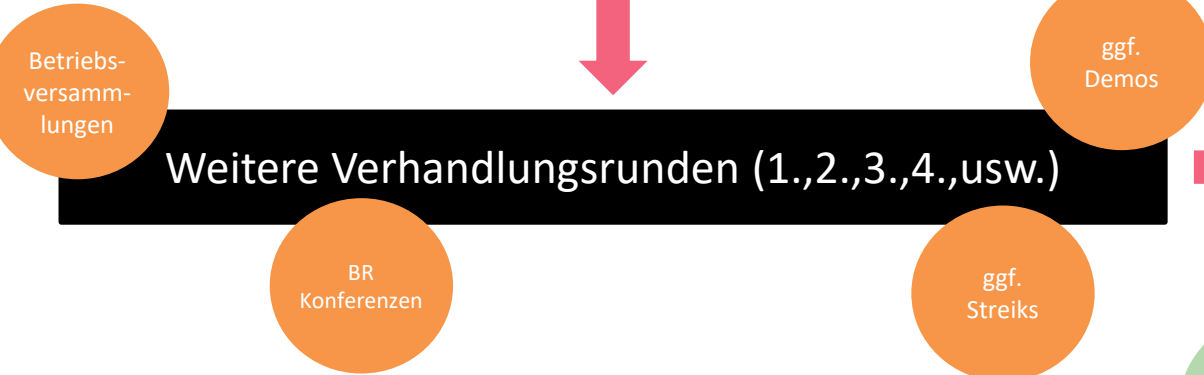
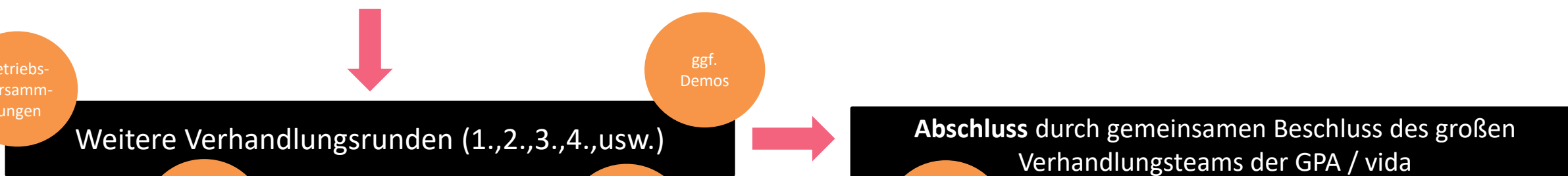
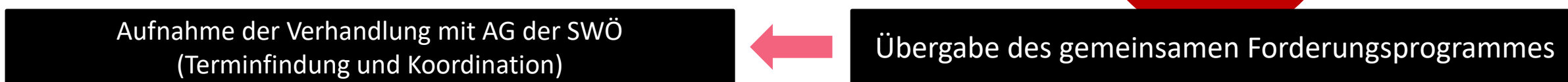


Beschluss eines gemeinsamen Forderungsprogrammes

PROZESSVERLAUF IM SWÖ KV

4/7

Der weitere Prozessverlauf im Überblick:



EINFLUSS GEWERKSCHAFTLICHER STÄRKE

Viele ArbeitgeberInnen erkundigen sich vor KV-Verhandlungen, **wie viele** ihrer ArbeitnehmerInnen **Gewerkschaftsmitglieder** sind. Das spiegelt auch den Grad der Unterstützung für die Forderungen in den KV-Verhandlungen wieder. **Branchen mit einem hohen Organisationsgrad** (=viele Gewerkschaftsmitglieder) haben in der Regel **bessere Gehaltsabschlüsse** und Arbeitsbedingungen.

Das gilt ebenso für öffentliche Protestaktionen – daran wird die Unterstützung der Belegschaft für die ArbeitnehmerInnenforderungen gemessen. Und natürlich haben die ArbeitgeberInnen kein Interesse daran, als „schlechte“ ArbeitgeberInnen dazu stehen.

Wer **Verbesserungen** oder jährliche Gehaltserhöhungen am Lohnzettel **haben will**, sollte sich also nicht darauf verlassen, dass sich andere dafür engagieren. Es ist nun einmal so: dort, **wo viele Beschäftigte in Gewerkschaften sind** und sich an Protestaktionen beteiligen, wenn sie notwendig werden, dort **gibt es bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Lohnniveau**.

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN!

Jetzt ist es besonders wichtig der Gewerkschaft Rückhalt und Kraft zu geben. Am besten geht das natürlich mit einer **Mitgliedschaft**.



Mit deiner Mitgliedschaft
Stärkst du unsere Verhandlungskraft!
> mitgliedwerden.gpa.at

NACH DEN VERHANDLUNGEN

- 1) Einarbeitung der neuen **Gehaltstabellen, Zulagen** und **rahmenrechtlichen** Verbesserungen
- 2) Unterschrift der Verhandlungspartner, Hinterlegung im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft und **Verlautbarung auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI)** – erst dann ist der Kollektivvertrag gültig und wirkt wie ein Gesetz.
- 3) Mit dem KV-Abschluss ist es noch nicht getan. Damit der Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsbetriebe des ArbeitgeberInnenverbandes **SWÖ gilt**, muss erst das **Bundeseinigungsamt** den KV-Abschluss in einer sogenannten Satzungsverhandlung „setzen“ – damit **gelten die Bestimmungen** für die **gesamte Branche**. In den vergangenen Jahren war dies allerdings nur mehr eine reine Formalität.





Soziale Arbeit ist mehr wert!